Dekret Nr. 92 vom **18.08.2025**

Genehmigung zur Benützung von *Turnhallen und Sportanlagen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in das Ansuchen vom Verein *Volkshochschule Südtirol* vom *03.06.2025*, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Turnhallen und Sportanlagen (Turnhalle GS Girlan)* gegeben ist

Mittwoch, 25.09. – 04.12.2025 von 19.00 bis 20.00 Uhr (Zumba Fitness) 10 Einheiten

Donnerstag, 01.10. – 10.12.2025 von 19.00 bis 20.15 Uhr (Yoga) 10 Einheiten

verfügt die Schulführungskraft

1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten zu genehmigen;

2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;

3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen: (15 Euro pro Stunde 10 + 10)

Rückvergütung	befreit	☐ ja ☒ nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr		300,00 Euro
der Spesen:	1 Zahlung	☒ ja ☐ nein	Anzahl Raten	Betrag Rate	
Kaution:	entrichtet	☐ ja ☒ nein	Höhe Kaution	Art Kaution	
Bankverbindung der Schule:	**Raika Überetsch, Sitz Eppan, IBAN: IT 92 G 08255 58160 000300009504**				

4) Die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.

5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden (liegt bereits auf).

6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den Antragsteller.

Schuldirektorin / Dirigente Scolastica
Dr. Marion Karadar
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale / sotescrit cun sotescriziun digitala)